

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rosenkopf**  
**vom 29.07.2021**

**1. Beschlussfassung im Umlaufverfahren**

Über folgende Angelegenheiten wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

1. Reparaturarbeiten Gehwegflächen Friedhof; Auftragsvergabe
2. Ersatz der Poller durch umlegbare Pfosten an einem Wirtschaftsweg
3. Forstwirtschaftsplan 2021
4. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Der Ortsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

**2. Ehrengaben bei Alters- und Ehejubiläen**

Bisher wurde den Bürgerinnen und Bürgern bei 80-, 85- und 90-jährigen Altersjubiläen sowie ab dem 90. Lebensjahr bei jedem folgenden Geburtstag ein Geldbetrag in Höhe von 10,00 EUR übergeben. Dies gilt ebenso bei Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit).

Dieser Geldbetrag soll ab 01.01.2022 auf 25,00 EUR erhöht werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erhöhung auf 25,00 EUR ab 01.01.2022 zu.

**3. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022**

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Abstimmung mit den Bundesländern entschieden, am Wettbewerbsturnus 2021 bis 2023 festzuhalten. Rheinlandpfalz wird sich mit lediglich einem Landeswettbewerb (Kreis-, Gebiets- und Landesebene), der im Jahr 2022 stattfinden soll, an einem Bundesentscheid 2023 beteiligen.

Die Ortsgemeinde kann im Laufe dieses Jahres entscheiden, ob sie sich am Landeswettbewerb 2022, der auf Kreisebene beginnt, beteiligt.

Zur Beteiligung am Wettbewerb bedarf es der Zustimmung im Ortsgemeinderat.

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 wird nicht zugestimmt.

**4. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung**

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt. Für die Ortsgemeinde ergibt sich der folgende Kostenansatz:

## **Haltestelle Rosenkopf            95.000,00 Euro (Brutto)**

Für die Buswartehallen mit Sitzgelegenheit und Mülleimer der beiden Fahrbahnrandhaltestellen, wurde ein Pauschalbetrag von jeweils 6.500,00 Euro angenommen und sind in der Kostenschätzung enthalten.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Realisieren lässt sich dies durch ein Anheben der Bushaltestelle mittels Buskapsteinen auf 18 cm ab Straßenniveau oder 21 cm bei beengten Gegebenheiten. Je nach Lage empfiehlt es sich eine Bushaldebucht durch eine Fahrbahnrandhaltestelle zu ersetzen. Um sehbehinderten Menschen das Auffinden der Bushaltestelle zu erleichtern, wird ein taktiles Leitsystem angewandt, welches bei den Bodenindikatoren durch Rillen und Noppen den Weg zur Einstiegsfläche weist. Der Regelaufbau einer barrierefreien Bushaltestelle sieht eine Länge von mindestens 12 m vor. Nur bei sehr beengten Verhältnissen und Planungsschwierigkeiten lässt sich die Regellänge auf 8 m verkürzen.

Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Ortsgemeinde im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

### **Nichtöffentlich**

## **5. Beschlussfassung im Umlaufverfahren**

Über folgende Angelegenheiten wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

1. Dorfgemeinschaftshaus Rosenkopf; Vermietung eines Raumes
2. Bauangelegenheit; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Abweichungen und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.